



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Franz Schindler, Günther Knoblauch, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Betreuungsvereine
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden im Tit. 684 01 (Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)) für das Haushaltsjahr 2016 die veranschlagten Mittel in Höhe von 450,0 Tsd. Euro um 2.402,0 Tsd. Euro auf 2.852,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Bedarf an gesetzlichen Betreuungen ist seit der Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 ständig gestiegen. Zwischen 1998 und 2010 verdoppelte sich bundesweit die Zahl der Betreuungsverfahren sogar. In Bayern stieg die Zahl der Betreuungsverfahren von rund 136.000 im Jahr 2000 auf 187.523 im Jahr 2013 an. Die Gesamtkosten der rechtlichen Betreuung im Freistaat Bayern verdoppelten sich nahezu von rund 54 Mio. Euro in 2004 auf 98 Mio. Euro in 2013. Ursachen für den Anstieg sind die demografische Entwicklung, die damit einhergehende steigende Zahl von demenziell erkrankten Menschen und die steigende Zahl von Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

In Bayern werden zwei Drittel der Betreuungen ehrenamtlich, vor allem durch Angehörige geführt. Die Betreuungsvereine nehmen laut Maßgaben des § 1908f des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) mit der Leistung der so genannten Querschnittsarbeit eine Schlüsselrolle ein: Sie bemühen sich um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer, führen diese planmäßig in ihre Arbeit ein, bilden sie fort und beraten und unterstützen sie und die Bevollmächtigten bei ihrer Arbeit.

Die staatliche Finanzierung dieser Querschnittsarbeit ist jedoch unzureichend, so dass viele Betreuungsvereine mit Existenzsorgen konfrontiert sind. Insbesondere der Freistaat Bayern hat bislang noch nicht in ausreichendem Maß Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Betreuungsvereinen ermöglichen, ihrem gesetzlichen Auftrag im erforderlichen Umfang nachzukommen. Die staatliche Förderung der Querschnittsarbeit ist, trotz geringfügiger Erhöhungen in den letzten Jahren, mit einer Förderung von 2,25 Euro pro betreuter Person im Jahr 2013 auf einem – im bundesweiten Vergleich – sehr niedrigem Niveau. Seit Jahren liegt Bayern mit dieser Förderung weit hinter anderen Bundesländern zurück.

Um die Aufgabe der Querschnittsarbeit angemessen erfüllen zu können, ist etwa ein Viertel der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle aufzuwenden. Bei Personalkosten von 67.096 Euro pro Vollzeitstelle ist die Querschnittsaufgabe pro Stelle jeweils mit 16.774 Euro staatlich zu fördern. Multipliziert mit der Anzahl von 170 Stellen wären die 130 bayerischen Betreuungsvereine pro Jahr daher in Höhe von rund 2.852,0 Tsd. Euro zu fördern. Die derzeitige Förderung deckt im Durchschnitt nur etwa drei Prozent der Personalvollzeitkosten ab. Der Staat ist auch aus Kostengründen gut beraten, die ehrenamtliche Betreuung ausreichend zu fördern, denn jeder ehrenamtliche Betreuer entlastet den bayerischen Staatshaushalt deutlich im Vergleich zu einem beruflichen Betreuer.